

Dringlichkeitsantrag	Datum: 01.06.2016	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Personalangelegenheit		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Volkstheater Rostock GmbH einzuberufen, in der folgende Beschlüsse zu fassen sind:
 - a) Herrn Sewan Latchinian wird das Vertrauen der Gesellschafterin als künstlerischem Geschäftsführer der VTR GmbH mit der Dienstbezeichnung „Intendant“ entzogen.
 - b) Herr Sewan Latchinian wird aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen und sein Geschäftsführeranstellungsvertrag aus wichtigem Grunde fristlos gekündigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem künstlerischen Geschäftsführer der VTR GmbH die sofortige Abberufung als Geschäftsführer sowie die fristlose Kündigung des Geschäftsführeranstellungsvertrages auszusprechen und Herrn Latchinian mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben und Pflichten als Intendant der Volkstheater Rostock GmbH zu entbinden.

Sachverhalt:

Das Vertrauen in die Geschäftsführung von Herrn Sewan Latchinian ist aufgrund nachfolgender Vorgänge der letzten 14 Tage nachhaltig zerstört:

1. Schreiben des Intendanten vom 20.05.16, bekannt geworden bei der Gesellschafterin am 23.05.16
2. Mail des Intendanten vom 24.05.16
3. Interview des Intendanten vom 23.05.16, bekannt geworden bei der Gesellschafterin am 24.05.16
4. voraussichtliches Ergebnis der Spielzeit 2015/16, bekannt geworden durch *Wirtschaftsplan 2016, 2. Fassung* vom 26.05.16
5. Spielzeitplanung 2016/17 vom 27.05.16
6. Blockierung und Diskreditierung des Umstrukturierungsprozesses als Geschäftsführer.

In diesen Vorgängen zeigen sich unter anderem

- eine Verletzung von Pflichten eines GmbH-Geschäftsführers, wie der Pflicht zur Verschwiegenheit, zur Fürsorge für die GmbH, zur Loyalität, zur Wirtschaftlichkeit des Handelns und zur vollständige Informierung des Aufsichtsrates
- eine wirtschaftliche Gefährdung der GmbH
- eine Gefährdung des Images der VTR GmbH.

Im Einzelnen:

1. Schreiben des Intendanten vom 20.05.16

Das 5-seitige Schreiben mit dem Titel „Anmerkung Gespräch 18.05.2016“ ließ der Intendant am Freitag, den 20.05.16 um 15.15 Uhr per Mail versenden. Es ging an alle Mitglieder des Aufsichtsrates sowie den Betriebsrat und cc die weiteren Geschäftsführer und das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock. Die Gesellschafterin erfuhr davon zu Dienstbeginn am Montag, den 23.05.16.

Anlage 1: Mailbeauftragung des Intendanten vom 20.05.16

Das angehängte Schreiben des Intendanten bezieht sich auf ein Gespräch, das am 18.05.16 auf Einladung der Aufsichtsratsvorsitzenden stattfand und an dem die gesamte Geschäftsführung der VTR GmbH sowie das Beteiligungscontrolling teilnahmen. Vor seinen Ausführungen zu offenen Fragen hinsichtlich personeller Konsequenzen der Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 29.01.16 erklärte der kaufmännische Geschäftsführer eindeutig, dass alles vertraulich zu behandeln ist.

Zeugnis: Stefan Rosinski, Dr. Chris Müller,
Dr. Sybille Bachmann, Thoralf Sens, André Beutel

Das Schreiben des Intendanten vom 20.05.16 befasst sich mit (legitimen) Überlegungen einer rechtlichen Überführung jetzigen Personals in eine geplante Zielstruktur. Es legt dabei unterschiedliche Ansätze beider Geschäftsführer dar.

Anlage 2: Schreiben Intendant vom 20.05.16

Solange es keine einheitliche Geschäftsführer- oder Arbeitgeberposition gibt, sind unterschiedliche Auffassungen innerhalb einer Geschäftsführung in dieser selbst und/ oder ggf. mit dem Aufsichtsrat zu klären, nicht jedoch vor Bildung einer einheitlichen Meinung dem Betriebsrat als Gremium offenzulegen.

Im Konkreten kommt hinzu, dass die Darlegungen zu vermeintlichen Kündigungen unkorrekt sind. Im Hause selbst wurde unmittelbar nach dem Gespräch verbreitet, der kfm. GF und die Aufsichtsratsvorsitzende würden den beiden unkündbaren Mitarbeitern kündigen wollen. Infolge dessen musste die Aufsichtsratsvorsitzende beide Mitarbeiter beruhigen.

Zeugnis: Dr. Sybille Bachmann

Des Weiteren verbreitet der Intendant mit seinem Papier die Ansicht, der kfm. Geschäftsführer würde den Tanz bereits zum Sommer 2018 schließen wollen. Eine viele Mitarbeiter betreffende Information ohne vorherige Prüfung ihres Wahrheitsgehaltes in Umlauf zu bringen, stellt einen Verstoß gegen die Fürsorgepflicht dar. Nach Richtigstellung eines Tippfehlers, worauf die Aufsichtsratsvorsitzende hingewiesen hatte, erklärte der Intendant in einer Mail vom 24.05.16: „Inzwischen ist zurückgerudert worden.“ Auch diese Erklärung erfolgte erneut gegenüber dem Betriebsrat, unter gezielter Weckung eines falschen Eindrucks.

Mit der folgenden Passagen, ebenfalls an den Betriebsrat adressiert, kommt es des Weiteren zu einem Ausspielen von Beschäftigten gegeneinander:

„Stark vereinfacht heißt das in meiner Wahrnehmung: Wegen einiger sehr weniger Tausend Euro Mehrkosten bis zum Sommer 2018 für 2 langjährige, verdienstvolle Schauspielkollegen wird die im Hybridmodell eigentlich vorgesehene Option der Verkleinerung der Schauspielsparte zu Schauspiel mit Kinder- und Jugendtheater aufgegeben, eine komplette Spartenschließung realisiert und nur noch Kinder- und Jugendtheater mit 4 festen Darstellern für knapp über der Mindestgage fokussiert - sowie mehrere andere Kolleginnen und Kollegen des Schauspielbereiches hätten dann ebenfalls nicht mehr die Möglichkeit am Hause produktiv zu verbleiben.“

Mit den Sätzen:

„Ich bin nicht so schnell und so flexibel wie mehrere der an dem Arbeitstreffen beteiligten Persönlichkeiten, wenn es um die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Auflösung zweier Sparten oder die Beendigung einer 123-jährigen Tradition des Rostocker Theaters geht. Mit etwas gutem Willen wäre durch einen daran wirklich interessierten Kaufmännischen Geschäftsführer eine Finanzierung dieser Alternative innerhalb eines 16-Millionen-Etats bis Sommer 2018 in jedem Fall darstellbar. Ich halte das Gegenteil für einen Fehler und einen erheblichen zu befürchtenden künstlerischen Schaden für die GmbH, auch sozial und menschlich für keinen guten Stil und bin immer noch erschüttert, dass während des Arbeitstreffens dieser Plan konsensfähig schien.“

unterstellt der Intendant den Beteiligten nicht nur Derartiges, sondern vor allem verantwortungsloses Handeln gegenüber der GmbH, während sich der Intendant selbst als alleinig verantwortungsbewusst handelnd sieht.

Eine Gleichbehandlung aller Betroffenen, d.h. Gespräche zum gleichen Zeitpunkt, lehnt der Intendant ab und spaltet damit erneut die Belegschaft:

„Ich als künstlerischer Geschäftsführer gedenke meine aus dem Tarifrecht abgeleitete Möglichkeit dieser beiden Schrittfolgen auszureizen und zu nutzen...“

Im Hause wird dies als Schutz ausschließlich für die seitens des Intendanten mitgebrachten Schauspieler/innen und damit als Ungleichbehandlung empfunden.

Schlussfolgerungen:

- Mit der Zusendung des Papiers vom 20.05.16 an den Betriebsrat dürfte die Pflicht des Intendanten zur Einhaltung der Verschwiegenheit verletzt worden sein, da er Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Geschäftsführung zwecks Debatte nach außen gibt.
- Das innerbetriebliche Ausspielen eines Geschäftsführers gegen einen anderen verstößt gegen die Pflichten eines Geschäftsführers.
- Mit den Inhalten des Schreibens kommt der Intendant seiner Fürsorgepflicht gegenüber der GmbH nicht nach.
- Mit der Verbreitung von falschen Angaben sowie dem Ausspielen von Beschäftigtengruppen verletzt der Intendant seine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen.

2. Mail des Intendanten vom 24.05.16

Die Mail an denselben Empfängerkreis, also Aufsichtsrat, Geschäftsführung und erneut Betriebsrat, lautet:

„Sehr geehrter Herr Ludwig, genau Ihr verständliches Unbehagen, nicht von existenziellen Entwicklungen überrascht werden zu wollen, hat mich aus meinem Pflichtbewusstsein als Intendant bewogen, innerhalb der diskreten Kreise AR und Betriebsrat für eine interne Kommunikation zu sorgen.

Die Rathausrunde am 18. war durchaus nicht als streng vertrauliche Zusammenkunft geplant oder vereinbart - denn dann wäre ich gar nicht hingegangen - sondern es ist ein vertraulich genanntes Papier diskutiert worden, das ich als Vertrauensbruch werten mußte.

Inzwischen ist zurückgerudert worden, was mich im Ergebnis freut. Die verkürzte Frist fürs Tanztheater ist als Druckfehler korrigiert worden, wie dem auch immer war, und der Titel des Papiers ist geändert worden.

Zu Ihrer Frage, was denn nun stimmen würde, kann ich nur antworten, dass mir bis zum 3. 5. lediglich - warum auch immer - die Information des Kaufmännischen Geschäftsführers mitgeteilt worden war, es gäbe Abfindungslösungen.

Inzwischen weiß ich, auch aus eigenen Gesprächen, dass beide Kollegen ihr Vertragsverhältnis fortsetzen möchten.“

Anlage 3: Mail Intendant vom 24.04.16

Der Intendant unterstellt einen Mangel an Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Betriebsrat. Es ist erkennbar, dass der Intendant weder die Vertraulichkeit der Runde vom 18.05.16, die dort zu Beginn festgelegt wurde, anerkennt, noch sich künftig daran halten wird. Mehr noch, er kündigt an, an vertraulichen Gespräch nicht teilnehmen zu wollen. Des Weiteren wertet der Intendant (personelle) Folgen des sog. Hybridmodells und damit des Gesellschafterbeschlusses als Vertrauensbruch ihm gegenüber und tut so als sei ihm dies erstmals bekannt geworden. Der Intendant äußert sich (erneut) zu Personalangelegenheiten, indem er eine seinerseits zuvor gegebene Information korrigiert.

Der Vorgang um das Schreiben des Intendanten vom 20.05.16 und seine Mail vom 24.05.16 findet sich ausführlich in der Ostsee-Zeitung vom 31.05.16 im Artikel „Intendant warnt: Volkstheater verschärft Strukturabbau“, unter erneute Bezugnahme auf und (neue) Antworten des Intendanten.

Anlage 4: OZ vom 31.05.16

Als neuer Aspekt (d.h. weder im Schreiben vom 20.05. noch Mail vom 24.05. enthalten) kommen Aussagen zum Betriebsrat hinzu. Darin wird deutlich, dass der Intendant nicht begriffen hat, dass der Betriebsrat nicht im Aufsichtsrat vertreten ist, und dass auch die Arbeitnehmervertreter im Gremium zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Eine Verschwiegenheitspflicht der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat besteht auch gegenüber dem Betriebsrat, selbst wenn ein Arbeitnehmervertreter zugleich Mitglied des Betriebsrats ist. Aus genau diesem Grunde hat der Betriebsratsvorsitzende lt. eigener Aussage (AR 31.05.16) trotz Aufforderung des Intendanten Informationen aus dem Aufsichtsrat nicht an den Betriebsrat gegeben. Dass der Intendant mit seinem Begehren (offensichtlich unbewusst) zu einer rechtswidrigen Handlung aufforderte, macht nochmals deutlich, dass dem Intendanten seine Pflichten als Geschäftsführer unzureichend bekannt sind.

Schlussfolgerungen:

- Der Intendant kündigt den künftigen Bruch von Vertraulichkeit an, da er sich generell in Bezug auf den Umstrukturierungsprozess am VTR nicht daran halten werde. Dies verletzt seine Pflichten als Geschäftsführer.
- Der Intendant erklärt seine Nichtteilnahme an künftigen vertraulichen Gesprächen, wodurch vertrauliche Beratungen zur Lösungssuche für Probleme im Zusammenhang mit der Umstrukturierung unmöglich gemacht werden. Dies verletzt seine Pflichten als Geschäftsführer und nötigt die Gesellschafterin ggf. zu anderen Lösungswegen.
- Der Intendant belegt, dass er weiterhin Informationen weitergeben wird, egal, ob sie korrekt oder unkorrekt sind.

- Eine Zusammenarbeit mit dem Intendanten sowohl im operativen Geschäft der GmbH als auch hinsichtlich der Umstrukturierung der GmbH ist auf dieser Grundlage unvorstellbar, da das angekündigte Handeln den Interessen der Gesellschaft schadet.

3. Interview des Intendanten vom 23.05.16

Am 23.05.16 erschien um 21.06 Uhr ein Interview mit dem Intendanten, das der Gesellschafterin am Folgetag bekannt wurde: <http://www.das-ist-rostock.de/kultur/theater/kaltgestellt-das-kann-man-so-sagen-3531/>.

Anlage 5: Interview Intendant vom 23.05.16

Darin äußert der Intendant unter anderem:

Äußerung	Anmerkung
die Spielzeit 2016/17 müsse eine Übergangsspielzeit sein	im Aufsichtsrat wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass dies nicht zutrifft
die Gegenbewegung hin zum Opernhaus müsse sich im Spielplan 2016/17 wiederfinden	der am 27.05.16 seitens des Intendanten vorgelegte Spielplan tut dies nicht
die Umstrukturierung sei Ursache für die zweimonatige Verspätung des Spielplans und die Präsentation des Spielplans im Juni 2016	Ursache für die verspätete Spielzeitplanung ist einzig das Handeln des Intendanten (vgl. AR-Protokolle März - Mai 2016 sowie Tabelle Pkt. 5)
eine Erosion des Ensembles habe stattgefunden, auch im Musiktheater, aufgrund des „lieblosen Kulturklimas in der Stadt“	Intendant vergisst die Benennung seiner Führungskultur sowie Spielplangestaltung und Nichtnachbesetzung offener Stellen
der Theaterneubau verzögere sich weiter	Behauptung ohne Beleg
das VTR könnte bis 2023 aufhören zu existieren	Vermutung ohne Beleg
„Sind Sie kaltgestellt?“ - „Das kann man so sagen. Alle Grundlagen meines Vertrages sind mir entzogen worden.“	niemand hat den Intendanten kaltgestellt; keine Grundlage seines Vertrages ist für 2016/17 geändert worden
er könne keine <i>Stapelläufe</i> mehr machen	den Stapellauf 2016 hat der Intendant entgegen Aufsichtsrat, Spartenleiter/innen und kfm. GF von sich aus überraschend abgesagt; für 2017 ist er als Reformationsprojekt geplant
eine der bittersten Pointen sei, dass das Hybridmodell das <i>Slüter</i> -Spektakel 2017 nicht umsetzbar machen würde	die seitens des Intendant als fehlend deklarierten Personalmittel wurden im Wirtschaftsplan 2017 verankert
eine Bindung von Tanz und Schauspiel als unabhängige Truppen sei nicht möglich, denn:	vertrauliche Informationen aus dem Gespräch vom 18.05. werden öffentlich

<p>„Im besten Fall war das bis Februar 2016 eine Illusion. Heute habe ich Entlassungen in Größenordnungen schwarz auf weiß als Planung auf dem Papier.“</p>	<p>gemacht, und das in für den Leser nicht erkennbarer Falschdarstellung (Leser fassen das als Kündigungen auf)</p>
<p>„Alle positiven Aspekte des Entwurfes - wie die Bürgerbeteiligung und die Dynamisierung der Tarife - wurden noch nicht angefasst. Aber alle negativen Aspekte werden umso schneller exekutiert.“ „Außerdem sind keine Diskussionsveranstaltungen zum Thema geplant...“ „Außerdem bleibt geheim, wie mit den Kommentaren umgegangen wird, die dennoch auf der Plattform eingehen.“</p>	<p>Bürgerbeteiligung in der beschlossenen Form war bereits eingeleitet Dynamisierung der Tarife war Gegenstand des Gesprächs vom 18.05.16 Diskussionsveranstaltung war seitens der Stadt angekündigt zu den Kommentaren war eine Informationsvorlage beschlossen</p>

Schlussfolgerungen:

- Mit dem Interview verlässt der Intendant den innerbetrieblichen Raum.
- Die Information über „Entlassungen“ verstößt gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit über betriebliche Interna.
- Der Intendant trägt zahlreiche Informationen in die Öffentlichkeit, die nicht den Tatsachen entsprechen: Spielplan, Slüter-Spektakel, Kaltstellen seiner Person, Stapellauf, Tariferhöhungen, Diskussionsveranstaltung, Umgang mit Bürgerkommentaren. Von Unwissenheit ist nicht auszugehen.
- Der Intendant spielt öffentlich Beschäftigtengruppen gegeneinander aus.
- Mit seinem Interview schadet der Intendant den Interessen der GmbH massiv, indem er sie öffentlich in ihrer Arbeitsfähigkeit diskreditiert und das Theater ums Theater weiter anheizt.

4. Voraussichtliches Ergebnis der Spielzeit 2015/16

Am 26.05.16 wurde dem Aufsichtsrat die 2. Fassung des Wirtschaftsplans 2016 vorgelegt. Darin wird bekannt gegeben, dass die jetzt zu erwartenden Umsatzerlöse lediglich 1.320 TEUR betragen und damit gegenüber dem Ist 2015 ein Minus von 132 TEUR aufweisen. Gegenüber der ursprünglichen Planung für 2016 beträgt das Minus sogar 150 TEUR. Während die Besucherzahlen für 2016 mit 97.000 geplant waren, ist inzwischen von lediglich 85.000 auszugehen. Diese Ergebnisse werden bei gleicher Kapazität (Spielstätten und Personal) erzielt.

Damit setzt sich der bereits 2015 erkennbare Trend des Erlös-, Besucher- und Vorstellungsrückgangs bzw. -stillstands fort.

Anlage 6: Übersicht Erlöse und Besucher 2006 - 2015

Die Hinweise des Aufsichtsrates (er darf nur Empfehlungen zum Spielplan geben) im Verlauf des Jahres 2015 wurden nicht umgesetzt. (Vgl. AR-Protokolle 2015 sowie ggf. Zeugnis der damaligen AR-Vorsitzenden Eva-Maria Kröger).

Noch am 18.04.16 (Protokollzusendung am 24.05.16) erklärte der Intendant:

„Herr Latchinian antwortet, dass er weiterhin zu seinem Spielplan stünde. Das Erlösergebnis sei nicht erfreulich, was aber auch daran liege, dass fünf Vorstellungen im März ausgefallen sind und dass Inszenierungen ausfallen müssen durch die völlig chaotische kulturpolitische Situation, die Herr Sens mit seiner Partei weitestgehend mit zu verantworten habe.“ (Protokoll AR 18.04.16, S. 5)

Anzumerken ist: Für den Fall einer Erkrankung ist Ersatz vorzusehen bzw. zu organisieren, zumal die Kapazitäten des Hauses dies zuließen. Bei der Spielplanerstellung 2015/16 gab es keinen Umstrukturierungsprozess, sämtliche Strukturmaßnahmen greifen erst ab der Spielzeit 2017/18.

Schlussfolgerung

- Die Nichterfüllung der im Herbst 2015 beschlossenen Wirtschaftsplanvorgaben 2016 in puncto Umsatzerlöse liegt in der Verantwortung des künstlerischen Geschäftsführers/Intendanten.
- Der ersatzlose Ausfall von Vorstellungen stellt ein sog. Organisationsversagen seitens des Intendanten dar.
- Die Spielplangestaltung 2015/16 und deren Umsetzung führten zu einem wirtschaftlichen Schaden für die VTR GmbH.

5. Spielzeitplanung 2016/17

In seiner Sitzung vom 04.05.16, die sich ausschließlich mit dem Thema Spielplan befasste, konnte der Aufsichtsrat das Vorgelegte nicht empfehlen, da es sich noch immer lediglich um einen Entwurf gehandelt hatte. Der Aufsichtsrat setzte eine Nachfrist bis zum 01.06.16. Die Spielzeitplanung wurde dem Aufsichtsrat am 27.05.16 zugesandt.

Auf Basis des seitens des Intendanten eingereichten Spielplans für 2016/17 musste die Erlöserwartung für 2017, die im Rahmen des *Wirtschaftsplans 2016. 2. Fassung* (26.05.16) vorgelegt wurde, nochmals reduziert werden, auf 1,3 Mio. EUR. Auch die Besuchererwartung liegt erneut bei lediglich 85.000. Das Beteiligungscontrolling stellte am 31.05.16 fest: „Die mit der Spielplanung kalkulierten Erlöse liegen unter den Erwartungen der bisherigen Wirtschaftsplanung.“

Festgestellt werden mussten des Weiteren eine Überplanung im Gästetat Musiktheater und ein derzeit nicht gedeckter Gästebedarf im Schauspiel.

Aufgrund der insgesamt erheblich verspäteten Erstellung des Spielplans wurden

- der image- und wirtschaftlich bedeutsame Spielplanauftritt *Stapellauf* gestrichen, durch den Intendanten selbst, entgegen den Empfehlungen von kfm. GF, Aufsichtsrat und Spartenleiter/innen (Mail Intendant vom 13.03.16)
- wesentliche Termine für überregionale Annoncen verpasst (Protokoll 58. AR-Sitzung vom 18.04.16, zugesandt am 24.05.16)

In der Sitzung vom 18.04.16 äußerte der Intendant (Protokoll zugesandt 24.05.16):

„Er möchte aber nicht in die Situation kommen sich verteidigen zu müssen. Alle seien nicht weiter, aber jeder habe seine Arbeit gut gemacht. Es drohe eine hausgemachte Katastrophe, die auch im nächsten Jahr zu dieser Zeit noch schlimmer sein könnte. Er könne nur weiterhin anbieten, seine Verantwortung wahrzunehmen und den Schaden soweit möglich zu begrenzen. Er sehe aber vieles nicht so pessimistisch und habe oft dafür geworben nicht hysterisch zu werden. ... Er sieht die Planung auf einem guten Weg.“ (Protokoll AR 18.04.16)

Zu dem (unbefriedigenden) Spielplan 2016/17 kam es auch angesichts der folgenden Entwicklungen, für die der Intendant die Hauptverantwortung trägt:

Datum	Ereignis
26.01.16	hausinterne Spielplankonferenz für 2016/17
25.02.16	Aufsichtsratssitzung: Aussage Intendant, die Spielzeitplanung laufe
29.02.16	Vollversammlung VTR - Rede Intendant: <ul style="list-style-type: none"> • Spielzeitplanung gibt es zu 80 %, aber der Gesellschafter müsse jetzt das Modell entscheiden • er sei sich nicht sicher, ob die Planung jetzt zu stoppen und die Bürgerbeteiligung abzuwarten ist • Plädoyer für Aufhebung Zielvereinbarung und Gesellschafterbeschluss • Polemik gegen Hybridmodell
02.03.6	Aufforderung der Aufsichtsratsvorsitzenden (per Mail) an den Intendanten, den Spielplan vorzulegen
03.03.6	<ul style="list-style-type: none"> • Krankmeldung des Intendanten • Aufforderung der VTR GmbH zur Vorlage der Planung • 22:16 Uhr Mail des Intendanten: Nennung von Stücktiteln unter Hinweis auf die Notwendigkeit politischer Entscheidungen, damit die Planung fortgesetzt werden könne; Abstreiten eines Planungsrückstandes
07.03.16	Aufsichtsratssitzung <ul style="list-style-type: none"> • Mail Intendant: <i>„Diesbezüglich wäre ich dankbar, wenn der Aufsichtsrat Maßnahmen beschließt, die nächste Schritte innerhalb der bisherigen Planungen, auch während meiner Erkrankung, im Interesse der Betriebsabläufe ermöglichen.“</i> • Vorlage eines Spielplans seitens der Spartenleiter/innen aufgrund der Intendantenmail, welche die Spielzeitplanung vom 26.01.16 komplett geändert habe • Festhalten am Stapellauf für den 17.09.16 als einnahme- und imagerelevante Größe • Hinweis auf überschrittene Termine, fehlende zu planende Stücke, Regie- und Ausstattungsteams, Unmöglichkeit der Abonnementplanung, die im April erfolgen müsste • Feststellung, dass Ideen keine Festlegungen und schon gar keine Planungen darstellen • Erkenntnis, dass der Intendant das Alleinentscheidungsrecht hat und Befürchtung der Spartenleiter/innen, dass wie in 2015 nach der Wiederkehr des Intendanten alle Planungen erneut auf den Kopf gestellt werden
13.03.16	Mail Intendant mit Spielplanvorstellungen <ul style="list-style-type: none"> • Ankündigung, dass dem Aufsichtsrat noch im März ein Spielplan vorgelegt werden könne • Festlegung der Stücke für 01.06. - 30.08.2016, d.h. Sommerspielzeit (Zustimmung Betriebsrat ausstehend) auf Basis von Vorabgesprächen,

	<p>die es zu konkretisieren und vertraglich zu fixieren gelte</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Absage Stapellauf „Peer Gynt“ <i>„vor allem wegen meiner Erkrankung, aber auch wegen der avisierten Entlassung aller Kolleginnen und Kollegen der Schauspielsparte zum Sommer 2017 und den damit verbundenen Eigendynamiken“</i> • anstelle Stapellauf Musical <i>Sweet Charity</i> am 17.09.16 (<i>„Die Vertragsverhandlungen mit dem angedachten Regieteam konnte ich in der vergangenen Woche verdichten.“</i>)
15.03.16	<p>Schreiben Spartenleiter/innen an Aufsichtsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparten- und Bereichsleiter haben begonnen, den Planungsrückstand für Premieren-/Veranstaltungsansatz im Großen Saal aufzuholen • Planung für die kleinen Spielstätten dürfen nicht Planung für Großen Saal vorbestimmen
22.03.16	<p>Mail Intendant</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protest gegen Planungen der Spartenleiter, vor allem den Ersatz von <i>Sweet Charity</i> durch <i>„Der Bürger als Edelmann“</i> • <i>„Ich hoffe, es ist nachvollziehbar, dass ich mich nach den Strukturentscheidungen zum Spartenabbau, nach dem Beschluss, die komplette Schauspielsparte zum Sommer 17 zu entlassen, und nach diesem aktuellen Umgang mit einer meiner Spielplanungen immer irritierter fragen muss, wie ich noch weiter meinen Vertrag als künstlerischer Geschäftsführer erfüllen darf, den ich erfüllen möchte.“</i> • Nennung neuer Spielplanansätze
30.03.16	<p>Aufsichtsratssitzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information von Geschäftsführer Dr. Müller, wonach die Sparten- und Bereichsleiter einen Spielplan (für den Großen Saal) erarbeitet haben sowie Bitte an den Intendanten, diesen Plan zu akzeptieren • Mitteilung der erneuten Änderung des Spielplanauftritts durch den Intendanten sowie seiner Absage der geplanten Schauspielpremiere im Oktober • Tischvorlage bestehender Planungen: Premierentermine, keine Vorstellungen für die gesamte Spielzeit; fehlende Rechteinholung; Problematik Überstunden/Mehrarbeit aufgrund kurzfristiger Planungen und Umsetzungen • Feststellung: Wirtschaftlichkeit des kommenden Spielplans ist in Frage gestellt • Festlegung: eine abschließende und vollständige Planung ist dem Aufsichtsrat am 02.05.15 vorzulegen • Kritik des Aufsichtsrates an der Nichtnachbesetzung von Schauspielstellen durch den Intendanten
07.04.16	hausinterne Spielplanbesprechung nach Rückkehr des Intendanten
18.04.16	Aufsichtsratssitzung
Protokollversand 24.05.16	<ul style="list-style-type: none"> • kfm. GF: Planung ist extrem spät und unvollständig, daher ist keine Wirtschaftlichkeits- und Erlösbetrachtung sowie Budgetierung möglich; es gibt keine Gesamtdisposition; das Musiktheater ist künstlerisch bedroht, da es nur Anfänge von 2 Stücken gibt, aber keine abgeschlossenen Verträge von Musiktheaterproduktionen • Intendant: <i>„Alle sind nicht weiter, aber jeder hat seine Arbeit gut gemacht.“</i>; <i>„Planung ist auf einem guten Wege“</i>
04.05.16	Aufsichtsratssitzung
Protokollversand	<ul style="list-style-type: none"> • Intendant legt einen neuen ENTWURF vor • Spielplanauftritt soll durch Operettengala (evtl. halbszenisch) erfolgen

26.05.16	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Stapellauf <i>Reformation</i> im Sept. 2017 (<i>Slüter</i>) sei in Gefahr • Sparten- bzw. Bereichsleiter/innen legen erhebliche Probleme angesichts erneuter Neuplanungen dar • Aufsichtsrat schätzt das Vorgelegte als nicht empfehlungsreif ein und setzt dem Intendanten eine Nachfrist bis zum 01.06.16
27.05.16	Vorlage eines Spielplans für 2016/17 für die AR-Sitzung vom 31.05.16
31.05.16	Aufsichtsratssitzung <ul style="list-style-type: none"> • kritische Kenntnisnahme des Spielplans und Empfehlungen zur Verbesserung der Erlössituation

Schlussfolgerungen

- Der Intendant hat den Aufsichtsrat mehrfach unkorrekt über den tatsächlichen Stand der Spielzeitplanung informiert.
- Die Planung ist bis zuletzt unvollständig geblieben.
- Permanente Änderungen im Spielplan, eine Nichtakzeptanz von Ergebnisse der Weiterarbeit am Spielplan während der eigenen Erkrankung, das wiederholte Hinauszögern von Entscheidungen mit Verweis auf eine für die Spielzeit 2016/17 nicht relevante Gesellschafterentscheidung sowie die Nichtbesetzung ausfinanzierter Stellen führten zu einem mehr als verspäteten und schwachen Spielplan.
- Der schwache Spielplan bleibt hinter den Möglichkeiten des Hauses und kehrt den Trend der letzten beiden Spielzeiten nicht um, sondern setzt ihn fort.

6. Blockierung und Diskreditierung des Umstrukturierungsprozesses als Geschäftsführer

Die Vorgänge der letzten beiden Wochen könnten aufgrund der vorangegangenen Entwicklung auch ein Indiz dafür sein, dass die Umsetzung der Gesellschafterentscheidung aus der Geschäftsführerposition heraus gezielt blockiert wird und zudem persönliche arbeitsrechtliche Taktiken vor die Interessen der Gesellschaft gestellt werden.

Die vorangegangene Entwicklung:

- (1) In der Ostsee-Zeitung vom 03.02.16 erklärte der Intendant: „Momentan weiß ich nicht, was meine Funktion in diesem Prozess sein kann. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich erst nach einigen Tagen der Klärung konkreter äußern kann.“
- (2) In einer Mail der Aufsichtsratsvorsitzenden vom 09.02.16 an die Mitglieder des Gremiums heißt es: „Seit Tagen versucht die Anwältin von Herrn Latchinian einen Verhandlungstermin mit dem Oberbürgermeister... zu bekommen... Verhandlungsgegenstand ist die vorzeitige Vertragsauflösung von Herrn Latchinian...“
- (3) In den NNN vom 10.02.16 findet sich der Satz des Intendanten: „Ich halte den jetzigen Kurzschluss, ein Opernhaus aus dem Rostocker Volkstheater zu machen, für eine Schnapsidee. Ich werde Widerstand leisten, solange ich kann.“
- (4) In seiner „Untersetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 29.01.2016 aus künstlerischer Sicht“ vom 20.02.16 wiederholt der Intendant auf S. 6 sein Angebot auf vorzeitige Vertragsbeendigung mit den Worten: „Eine für beide Seiten gesichtswahrende und faire Auflösung dieses Dilemmas wäre wünschenswert und die einzig seriöse Basis für dringend nötige und zügige neue Personalentscheidungen. Hier drängt die Zeit.“
- (5) In einem Interview der Ostsee-Zeitung vom 25.02.16 erklärt der Intendant, dass er dafür „nicht mehr der Richtige“ sei.

- (6) In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 25.02.16 erklärte der Intendant, dass ihn „die Logik“ des Gesellschafterbeschlusses „überflüssig machen“ würde, und er „so nicht denken und auch nicht helfen“ könne.
- (7) Auf einer Demonstration vom 27.02.16 äußerte der Intendant: „Ohne mich. Sollte es soweit kommen, bin ich weg.“ (Zitat OZ 29.02.16)
- (8) Auf der Vollversammlung des VTR vom 29.02.16 charakterisierte der Intendant das auf dem Gesellschafterbeschluss basierende sog. *Hybridmodell*, das der Aufsichtsrat am 25.02.16 als Grundlage für weitere Planungen empfahl, als „schlecht“, „unausgegoren und herzlos“ sowie als „eine eklatante Gefahr für das Volkstheater“. Er tätigte massive persönliche Abgriffe auf den kfm. Geschäftsführer als Verfasser des Modells (Zeugnis: Eva-Maria Kröger, Dr. Sybille Bachmann). Abschließend: „Ich plädiere dafür, die Zielvereinbarung aufzukündigen, ebenso wie den Gesellschafterbeschluss.“
- (9) In einer Mail vom 02.03.16 konstatierte die Vorsitzende des Aufsichtsrates: „Im Zuge der Vollversammlung am vergangenen Montag erklärten Sie unmissverständlich, dass Sie sich mit dem Konzept des kfm. Geschäftsführers nicht identifizieren könnten, es sogar ablehnen würden und zu keiner Umsetzung bereit wären. Sollten Sie Ihre Meinung überdacht haben, informieren Sie mich bitte.“
- (10) Auf die Frage „Werden Sie den Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2016 sowie das darauf basierende Umsetzungskonzept zur Restrukturierung der VTR GmbH unverzüglich umsetzen und aktiv mitgestalten?“ ließ der Intendant seine Rechtsvertretung am 30.03.16 antworten: „Hierzu teilen wir erneut mit, dass unserem Mandanten bewusst und bekannt ist, dass Gesellschafterbeschlüsse zu befolgen sind.“
- (11) Auf dieselbe Frage in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.04.16 (Protokollzugang am 24.05.16) antwortete der Intendant, dass er sich „nicht in der Position sehe, jetzt darauf antworten zu müssen und darum bittet, es sich überlegen zu dürfen“. „Herr Latchinian antwortet, er hätte immer gesagt, dass es nicht darum ginge, ob er den Beschluss umsetzt, sondern darum, wie der Beschluss umzusetzen ist. Nach der soeben vom Aufsichtsrat beschlossenen Beschlussempfehlung wisse er nicht mehr als vorher.“ (Der Aufsichtsrat hatte beschlossen, das Intendanten-Konzept *Hybridmodell* für das VTR, 2. Fortsetzung nicht umzusetzen, sondern weiterhin das *Hybridmodell*, 1. Fortsetzung als Grundlage der Planungen zu verwenden.)

Die Fortsetzung in den letzten beiden Wochen:

- (12) Mit seinem Schreiben vom 20.05.16 macht der Intendant deutlich, dass es nicht auszuschließen ist, dass er auch künftig jeden Vorgang um die Umsetzung des Konzeptes innerbetrieblich kommentieren werde, da er eine andere Auffassung hat, wodurch interne Auseinandersetzungen in der Geschäftsführung weiter in die Belegschaft getragen würden. Zudem erklärte der Intendant, dass er alle Möglichkeiten der Verzögerung der Umsetzung ausreizen werde.
- (13) Mit seiner Mail vom 24.05.16 macht der Intendant deutlich, dass er zu einer vertraulichen und damit auch vertrauensvollen Zusammenarbeit in Bezug auf das Konzept offensichtlich nicht bereit ist.
- (14) Mit seinem Interview vom 23.05.16 wird klar, dass der Intendant innerbetriebliche Vorgänge auch öffentlich diskutiert, selbst unabhängig von ihrer Korrektheit.
- (15) Mit dem Spielplan 2016/17 steht zu befürchten, dass die Entwicklung des Hauses blockiert wird, so dass sich am Ende die Voraussage des Intendanten, das *Hybridmodell* sei zum Scheitern verurteilt, erfüllen könnte, zumal er diese Spielzeit selbst als Übergangsspielzeit bezeichnet und sie mit diesem Ziel geplant habe.
- (16) Mit seiner Äußerung in der Theaterzeitung „Der Titel“ vom 27.05.16 untermauert der Intendant seine Linie:

„DER INTENDANT EMPFIEHLT...“

... viele Theaterbesuche von Vorstellungen aller vier Sparten - solange es noch möglich ist. Die Zukunft des Volkstheater ist mehr als ungewiss. Gerade erst ist die Online-Bürgerbeteiligung zum Hybridmodell auf der Rathaus- Homepage nach nur vier Wochen zu Ende gegangen. Währenddessen ließ der Oberbürgermeister verlauten, dass Änderungen am Umsetzungskonzept nicht mehr möglich seien. Einen Spielplan wie Sie ihn bisher gewöhnt sind und auch diesen Monat wieder erleben können, kann es künftig innerhalb der Logik des Hybridmodells nicht mehr geben. Im Juni erwartet Sie neben der Musiktheaterpremiere CANDIDE, vier Spielclub-Premieren, das 10. PHILHARMONISCHE KONZERT sowie die Premiere der Schauspiel-Koproduktion mit Studierenden der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Gerade auch diese bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit ist in einer Volkstheaterzukunft ohne eigene Schauspielsparte kaum mehr vorstellbar. Umso mehr möchte ich Ihnen einen Besuch der diesjährigen Inszenierung, die zwei Shakespeare-Stoffe in sich vereint, ans Herz legen.“ (Ostsee-Zeitung 27.05.16)

Schlussfolgerungen

- Der Schluss, dass eine seitens der Gesellschafterin Hansestadt Rostock getroffene Strukturentscheidung (zu der jeder privat und politisch stehen mag, wie er will) durch den Intendanten in ihrer Umsetzung gezielt verzögert, wenn nicht sogar torpediert werden soll, ist nicht von der Hand zu weisen.
- Subjektiv wird dies als eine Form der Verantwortungsübernahme dargestellt. Objektiv wird die GmbH wirtschaftlich gefährdet, da zum einen der Zuwendungsgeber Land bei Nichteinhaltung der Umsetzungsschritte seine Förderung kürzen oder einstellen kann (Entscheidung fällt nach Vorlage eines Umsetzungsberichtes im September 2016) und zum anderen durch derzeitiges Nichthandeln auch das operative Geschäft nicht wirtschaftlich erfolgt. Die Theaterträgerin und Zuwendungsgeberin Hansestadt Rostock wiederum ist nicht in der Lage neue Defizite auszugleichen. Hinzu kommen die Demotivierung im Haus, der innerbetriebliche Stillstand und eine daraus resultierende Fluktuation. Der Intendant trägt hierfür eine erhebliche Mitverantwortung.
- Der seit Februar 2016 bestehende (nachvollziehbare) Wunsch des Intendanten nach einem Vertragsausstiegs mit Abfindung ist ebenfalls Teil der derzeitigen Handlungsmotivation.

Fazit:

In den letzten 14 Tagen (seit dem 23.05.16) wurden der Gesellschafterin zahlreiche Tatsachen bekannt, die eine außerordentliche Kündigung des Anstellungsverhältnisses sowie die Abberufung als künstlerischer Geschäftsführer/Intendant der VTR GmbH rechtfertigen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez.

Dr. Sybille Bachmann

Anlagen:

- (1) Mailbeauftragung Intendant vom 20.05.16
- (2) Schreiben Intendant vom 20.05.16
- (3) Mail Intendant vom 24.04.16
- (4) Ostsee-Zeitung vom 31.05.16
- (5) Interview Intendant vom 23.05.16

(6) Übersicht Erlöse und Besucher 2006 - 2015

